

Öffentliche Sitzungsvorlage

Federführendes Sachgebiet: Soziales und Wohnen	Vorlagen Nr.: 1937/2015	Datum: 04.02.2015
--	-----------------------------------	----------------------

Konzept für die Betreuungs- und Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge

Sozialausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Thormann/Frau Blume	19.02.2015	Top:
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Thormann	02.03.2015	Top:

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produkt:		Betrag (EUR)
1)	2)		
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:		
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR		60.000 EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR		
Belastung Stadt Warendorf: EUR	Belastung Stadt Warendorf: EUR		60.000 EUR

Beschlussempfehlung/Beschluss:

1. Der Sozialausschuss stimmt dem vorliegenden Konzept zur Betreuungs- und Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge zu.
2. Der Ausschuss beschließt die auf 2 Jahre befristete Einrichtung einer Sozialpädagogischen Fachstelle (Vollzeit) für die im Konzept zur Betreuungs- und Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge benannten Aufgaben- und Handlungsfelder.

Erläuterungen:

Konzept zur Betreuungs- und Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge

1. Ausgangssituation

Die Zuweisung von Asylsuchenden hat insbesondere in den vergangenen Monaten einen rasanten Anstieg erfahren. So haben sich im Bundesgebiet im Verlaufe der letzten 5 Jahre die Zahlen der jährlichen Asylantragsteller mehr als vervierfacht, was sich auch im Bereich der Stadt Warendorf widerspiegelt.

Jahr	Anzahl Asylantragsteller BRD	Anzahl Asylantragsteller Warendorf
2010	48.589	28
2011	53.347	28
2012	77.651	40
2013	127.023	57
2014	202.834	120

Hauptherkunftsländer sind dabei im Bundesgebiet Syrien/Arabische Republik (rd. 21 %), Serbien (9,7 %), Eritrea (8,2 %) und Afghanistan (5,5 %).

In Warendorf stellt sich die Situation bezüglich der Herkunftsländer etwas anders dar: Hauptherkunftsländer sind Mazedonien (15 %), Serbien (12 %) und Bangladesch (11 %); hinzu kommen weitere 19 Herkunftsländer.

Der weit überwiegende Teil der Asylsuchenden in Warendorf befindet sich noch im laufenden Asylverfahren, welches häufig mehrere Jahre andauert, bevor eine Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen wird.

Auch bestehen häufig Abschiebehindernisse, die dazu führen, dass einem Asylantragsteller zwar letztentscheidend kein Asyl gewährt wird, er jedoch einen Duldungsstatus erhält und somit nicht ausreisepflichtig wird. Das gilt insgesamt für den Kreis Warendorf, wo – nach den Zahlen der Ausländerbehörde – in 2014 insgesamt über 800 Asylbewerber aufgenommen wurden (Erst- und Folgeantragsteller), während gleichzeitig nur rd. 100 Personen wieder ausgewandert sind (Abschiebungen, Verfahren nach dem Dubliner Abkommen und freiwillige Ausreisen). Flüchtlinge verbleiben trotz Duldungsstatus häufig weit über 10 Jahre, viele vermutlich für immer.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass sich die Stadt Warendorf nach Auffassung der Verwaltung der wachsenden Personengruppe der Flüchtlinge verstärkt zuwenden sollte. Auch im Integrationskonzept der Stadt Warendorf vom 09.02.2010 wurde zum Ausdruck gebracht, dass Zuwanderung als Bereicherung für das Gemeinwesen verstanden wird und dass der Prozess der Integrationsförderung insbesondere in einer gezielten Förderung des Zusammenlebens und auch in einer Stärkung des Interesses und der Offenheit der Aufnahmegesellschaft bestehen soll.

Dabei sind die Bedürfnisse von Flüchtlingen, die in den letzten Monaten nach Warendorf gekommen sind, speziellerer Natur, als die der Migrantinnen und Migranten, die sich teils schon seit Jahren in Warendorf befinden bzw. nicht aus Gründen der Asylbeantragung nach Warendorf gekommen sind. Diese werden im Folgenden näher beschrieben:

2. Unterstützung der Flüchtlinge bei der Orientierung in den ersten Wochen

Asylsuchende, die nach einigen Tagen oder Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung ihrem endgültigen Aufenthaltsort zugewiesen werden, haben neben fehlenden Sprachkenntnissen häufig wenig Informationen über alle alltäglichen Dinge des Lebens in Deutschland sowie über die konkreten Anlaufstellen vor Ort.

Sie benötigen Antworten für ihre Fragen und Informationen, aus denen sie erkennen können, welche Dinge sie beispielsweise infolge ihres Status als Asylsuchende/r erledigen müssen sowie Informationen über (Behörden-) Adressen, Ansprechpartner, preiswerte Einkaufsmöglichkeiten, Beratungsstellen etc.

Die Sachbearbeiterinnen innerhalb des Sachgebietes Soziales und Wohnen und auch die Hausmeister der Übergangseinrichtungen konnten bisher die neu Zugewiesenen über alle diese wichtigen Dinge informieren. Infolge der Zunahme an Asylsuchenden ist es jedoch erforderlich, insbesondere auch die zeitlich umfangreicheren Gespräche möglichst separat außerhalb der täglichen Öffnungszeiten bzw. der täglichen Kontroll- und Besuchsgänge durchzuführen. Auch gibt es viele Asylsuchende, die aufgrund individueller Rahmenbedingungen und spezifischer Bedarfe eine spezielle Beratung benötigen, die innerhalb der Sprechzeiten des Teams Soziales von den mit der Leistungssachbearbeitung beauftragten Beschäftigten momentan nicht zu leisten ist.

Daraus ergeben sich folgende

Handlungsfelder:

- Lösungs- und ressourcenorientierte Beratung und Begleitung der Flüchtlinge in den ersten Wochen sowie bei Bedarf (ggf. mit Hilfe von Patenschaften, s. u.)
- ggf. Vermittlung in weiterführende Hilfen
- Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten

Hinweis:

Ausgenommen wird hier die Beratung bezüglich der asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen. Hierbei geht es sowohl um Erstinformation und -beratung zum Asylverfahren vor und nach der Anhörung, um ein Verstehen der Verfahrensabläufe als auch ggf. um eine Rückkehrberatung. Diese Beratung wird aktuell durch das Landesprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein Westfalen“ über die Träger der Freien Wohlfahrtspflege NRW abgedeckt. Demnach wird ab Februar/März 2015 eine Stelle für den Kreis Warendorf geschaffen, die in diesen Themenfeldern beraten wird. Welcher Träger der Freien Wohlfahrtspflege diese Stelle erhalten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

3. Aufbau eines Netzwerks der ehrenamtlichen Arbeit für Flüchtlinge

Innerhalb der letzten Wochen und Monate sind viele Einzelpersonen, die Kirchen, die Bürgerstiftung, ein Vertreter der Musikschule und auch 2 Sportvereine an die Stadt herangetreten mit dem Wunsch, aktive Arbeit für Flüchtlinge leisten zu wollen bzw. Angebote für oder mit Flüchtlingen initiieren zu wollen. Mit Vertretern der Kirchen fanden bereits zwei Treffen statt; Ziel ist es, die Aktivitäten der Kirche und die der weiteren Interessierten möglichst zusammenzuführen.

Die Stadt hat diese Wünsche gerne und sehr dankbar aufgegriffen, und wird am 10. Februar 2015 mit den o. g. Interessierten ein gemeinsames erstes Treffen veranstalten. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Sozialausschusses über die Ergebnisse berichten.

Aus den bisherigen Gesprächen mit den engagierten Interessierten wurden insbesondere die Bereiche

- Übernahme einer Patenschaft
- Sprachförderung / Hausaufgabenbetreuung
- Initiierung von Sportangeboten
- Initiierung eines Angebotes im Bereich der Musikschule
- Entwicklung eines Gartenprojektes mit Gemüseanbau
- Entwicklung eines Angebotes in einer Bücherei

benannt. Die Aufgabe besteht dann darin, Kontakte herzustellen, zu koordinieren, Hilfestellung bei Fragen oder Problemen zu leisten sowie ggf. Schulungen zu organisieren. Gleichzeitig sollten die Aktivitäten sich sinnvoll in die bereits vorhandene Angebotsstruktur einfügen sowie möglichst nicht dazu führen, dass die Verwaltungsarbeit im Bereich der Asylleistungssachbearbeitung erschwert oder gar konterkariert wird.

Eine weitere Aufgabe, die ggf. auch mit ehrenamtlicher Arbeit in Kooperation mit der Verwaltung gelingen könnte, wäre die Unterstützung bei der Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt und die Vorbereitung/Begleitung bei einer Umzugssituation. Innerhalb des Teams Wohnen ist eine Kollegin (auch) mit diesem Aufgabenbereich befasst. Es zeigt sich jedoch, dass ein Umzug von einer Übergangseinrichtung in eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt eine große Herausforderung bedeutet: Viele Erfordernisse müssen dann selbstständig erledigt werden, wie z. B. Stromanmeldung, es werden Kenntnisse benötigt, ein Schreiben zu verstehen und entsprechend zu agieren und es geht es auch um energiebewusstes und damit kostensparendes Handeln im Alltag.

Handlungsfelder:

- Initiierung und Koordination eines „Runden Tisches“ für ehrenamtliche Unterstützer/innen
- Aufzeigen von Bedarfen unter Bezugnahme auf die vorhandenen Angebote
- Unterstützung bei der Entwicklung von Angeboten und Projekten, die eine Integration in die Gesellschaft und in das Wohnumfeld fördern
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vorbereitung/Begleitung bei einer Umzugssituation in Kooperation mit der Verwaltung

4. Erwerb von Sprachkompetenz

Um möglichst frühzeitig in der neuen Umgebung Fuß zu fassen, aber auch um Sprach- und damit Bildungskompetenzen zu erwerben, ist es erstrebenswert für Kinder im Kindergartenalter, baldmöglichst eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Für ältere Kinder besteht Schulpflicht.

Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass bereits die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Schule mit großen Schwierigkeiten behaftet ist. Die Information, in welcher Kindertageseinrichtung ab wann ein Platz frei ist und zu welchem Termin das Kind angemeldet werden kann, kann von den Eltern der Kinder in der Regel nicht geleistet werden

und geschieht deshalb über eine Mitarbeiterin des Teams Soziales. Teilweise muss auch eine Begleitung erfolgen, wenn Sprachbarrieren vorhanden sind.

Ähnliches gilt für die Schulanmeldung, wobei im Falle der weiterführenden Schulen noch erschwerend hinzukommt, dass in den wenigsten Fällen Zeugnisse oder Leistungsnachweise vorhanden sind. Zusätzlich ist eine länderspezifische Vergleichbarkeit der jeweiligen Schulform nicht gegeben, so dass beispielsweise die Aussage der Eltern, ihr Kind habe das Gymnasium besucht, bisher in den wenigsten Fällen dazu geführt hat, dass diese Kinder erfolgreich ein Gymnasium besuchen konnten. Mit dem weiteren Aufbau der Gesamtschule wird dieses Problem natürlicherweise an Relevanz verlieren.

In den Kindertageseinrichtungen bereitet das Erlernen der deutschen Sprache bisher keine besonderen Problematiken, da die Kindertageseinrichtungen insgesamt bezüglich der Sprachförderung sehr gut ausgerüstet und auch gut aufgestellt sind.

Anders sah es bis vor einigen Monaten bei den Schulen aus: Kaum eine Schule hatte finanzielle oder personelle Ressourcen, um speziellen Sprachunterricht oder gar eine Alphabetisierung durchführen zu können. Inzwischen sind zur Sprachförderung jedoch funktionierende Strukturen geschaffen worden. Im Übrigen wird auf den Bericht zu TOP 7 „Entwicklung der Sprachkompetenz bei Kindern von Asylsuchenden“ dieser Sozialausschusssitzung verwiesen.

Handlungsfelder:

- Unterstützung bei der Anmeldung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Kooperation u. a. mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Kreises Warendorf, der VHS sowie Ehrenamtlichen zur Schaffung/Weiterentwicklung von Angeboten zur Sprachförderung

Hinweis:

Weiterhin durchgeführt werden die Sprachkurse für erwachsene neu zugewiesene Asylsuchende, die die Stadt im Rahmen ihres Integrationsprojektes 2-mal jährlich im Frühjahr und im Herbst seit dem Jahr 2011 anbietet. Seit diesem Jahr ist die Teilnahme an diesem Sprachkurs für Asylsuchende in Warendorf verpflichtend.

5. Krisenintervention bei Konflikten in den städtischen Asylunterkünften

Dadurch, dass in den städtischen Asylunterkünften eine verdichtete Belegung erfolgen musste, um allen neu Zugewiesenen eine Unterkunft zuweisen zu können, entstanden in der Vergangenheit vermehrt konflikthafte Situationen innerhalb der Bewohnerschaft. Kleinere, in kurzer Zeit zu klärende Sachverhalte sollen weiterhin den städtischen Hausmeistern zugeordnet werden. Zeigt sich ein größerer Problembereich, der zeitintensiv und ggf. auch nur durch mehrmalige Gespräche zu lösen ist, besteht hierfür zurzeit keine personelle Kapazität mehr.

Handlungsfeld:

- Krisenintervention bei Konflikten in den Einrichtungen wie auch bei belastenden Lebenssituationen

6. Vernetzung mit den Institutionen und Einrichtungen

(Jugendmigrationsdienst, Fachdienst für Integration und Migration des Caritas, Kommunales Integrationszentrum, Jobcenter, Jugendamt etc.)

Im Arbeitsfeld der Integration und der Flüchtlingsarbeit gibt es in Warendorf mittlerweile einige Einrichtungen mit jeweils spezifischen Angeboten. Auch die Jugendpflege der Stadt hat aktuell eine Projektförderung beantragt, die sich speziell an jugendliche Flüchtlinge richtet. Sinnvoll ist eine Kooperation mit den vorhandenen Einrichtungen, um vorhandene Angebote nutzen zu können und um neue Angebote ggf. in Kooperation mit den vorhandenen Institutionen zu schaffen.

Dadurch, dass sich die Regelungen bezüglich einer Arbeitsaufnahme für Asylbewerber mittlerweile verbessert haben (Arbeitsaufnahme ab dem 4. Monat mit Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit; ab dem 16. Monat ohne Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit), muss zukünftig verstärkt eine Förderung der Arbeitsaufnahme von Asylsuchenden in den Blick genommen werden. Es ergibt sich insofern das Erfordernis, in Kooperation mit den relevanten Stellen eine Arbeitsaufnahme voranzutreiben.

Handlungsfelder:

- Klärung der Potenziale, Qualifikationen und Perspektiven der Flüchtlinge, die genutzt werden können für eine gelingende Integration und ggf. Anbindung an vorhandene Angebote
- Schaffen von Förder- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche in Kooperation mit den Institutionen und Einrichtungen
- Förderung der Arbeitsaufnahme von Asylsuchenden, für die eine Arbeitserlaubnis besteht

Hinweis:

Der Caritasverband, Fachdienst für Integration und Migration, hat einen Projektantrag (finanzielle Mittel aus ESF Förderung) für den Kreis Warendorf beantragt. Innerhalb des Projektes geht es um das Thema „Flüchtlingsarbeit im Kreis Warendorf“. Für die Kommunen Beckum, Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Telgte, Wadersloh und Warendorf ist 1,0 Stelle für den Bereich „Beratungsarbeit“, 0,5 Stelle für den Bereich „Projektbegleitung“ und 0,25 Stelle für den Bereich Projektleitung und -koordination beantragt. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2015 bis 2017.

Im Projektplan sind Maßnahmen wie z. B. der Aufbau eines Dolmetscherpools, Netzwerkarbeit in den Kommunen, Bedarfsanalyse, Akquise und Schulungen für Ehrenamtliche aufgeführt; d. h. vorgesehen sind zumindest in Teilen Aufgabenbereiche, die auch im vorliegenden Konzept thematisiert werden.

In einem Gespräch der Verwaltung mit der Leiterin des Fachdienstes für Integration und Migration wurde über diese sich überschneidenden Aufgabenbereiche bereits gesprochen. Einvernehmlich besteht sowohl bei der Verwaltung als auch beim Fachdienst die Auffassung, dass infolge des kreisweiten Aufgabenbereichs des Fachdienstes eine individuelle Sichtweise auf jeder Kommune mit den spezifischen Bedingungen liegen muss. Insofern besteht die Möglichkeit, unterstützend in den jeweiligen gewünschten Aufgabefeldern, die aus der Sicht der Kommune wichtig sind, tätig zu werden.

Infolge der beantragten Stellen, die für 10 Kommunen im Kreis Warendorf gelten würden, ist davon auszugehen, dass die konkreten Aktivitäten für jede Kommune sich eher in einem bescheidenen Rahmen bewegen würden.

Momentan ist noch keine Entscheidung über den Förderantrag des Fachdienstes für Integration und Migration getroffen worden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine zunächst auf 2 Jahre befristete Vollzeitstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft, voraussichtlich mit der Entgeltgruppe S 12 TVöD einzurichten. Die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 60.000 € könnten ggf. über die aktuell vorliegenden Entlastungsmittel des Bundes (für Warendorf sind dies 131.054 € im Jahr 2015) refinanziert werden.